

Vorlage Nr.: 2025/022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	03.11.2025

Verteilung der Ausschussvorsitze

- Beschlussvorschlag:** 1. Die Fraktionen einigen sich über die nachfolgende Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze:

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Personal und Digitalisierung

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Wirtschaft

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

2. Das Höchstzahlverfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitze wird bei der Verteilung der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussvorsitze jeweils von vorn begonnen, soweit eine Einigung nach Ziffer 1. des Beschlussvorschlages unterbleibt. Hiernach ergeben sich folgende Zuteilungen:

Darstellung des Sachverhaltes:

Haben sich die Fraktionen im Einigungsverfahren gemäß § 41 Abs. 7 Satz 1 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) über die Verteilung der benannten Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird diese Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder (15; ausgehend von der gesetzlichen Mitgliederzahl) widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern. Eine namentliche Benennung ist nach der Bestimmung über die Wahl der Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse möglich. Bis dahin können die Vorsitze den Vorschlagsberechtigten allgemein zugeteilt werden.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, erfolgt das Zugreifverfahren – zunächst für die Vorsitze und dann in einem gesonderten Zugreifverfahren für die stellvertretenden Vorsitze (siehe Beschlussvorschlag 2.) – gemäß dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse ist für die Höchstzahlermittlung keine Wahl erforderlich. Die Höchstzahlen werden gemäß

§ 41 Abs. 7 Satz 2-6 KrO NRW auf Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen ermittelt, soweit keine Listenverbindungen dieses Verfahren verändern.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.

Die Fraktionen benennen entsprechend der Rangfolge der Höchstzahlen die Ausschüsse, deren Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen die Vorsitzenden bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden, soweit die Ausschüsse bereits mit Mitgliedern besetzt sind. Im anderen Fall ist es ausreichend, wenn die Namen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden dem Landrat mitgeteilt werden und dieser sie in einer Kreistagssitzung bekannt gibt. Die Mitteilung der Vorsitzenden der Fraktionen hierzu in einer Kreistagssitzung ist hiervon unbenommen.

Der Bestimmung von Ausschussvorsitzenden durch eine Fraktion kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder innerhalb einer Frist von zwei Wochen widersprochen werden. Der Widerspruch kann schriftlich erklärt werden. Im Falle des Widerspruchs verbleibt das Bestimmungsrecht bei der nach § 41 Absatz 7 Satz 2 und 3 KrO NRW berechtigten Fraktion.

Das Verfahren findet auf alle freiwillig zu bildenden Ausschüsse sowie auf die Ausschüsse, zu deren Bildung der Kreistag verpflichtet ist, mit Ausnahme des Kreis- und Wahlausschusses Anwendung, da dort gesetzliche Vorschriften zum Vorsitz vorliegen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		